

durch ihre Reinlichkeitsliebe und ihre Mäßigkeit. Und die erstgenannte Eigenschaft, die mit den religiösen Anschauungen der Japaner eng zusammenhängt, ist es, die ihnen unter allen mongolischen Völkern eine isolierte Stellung verleiht. Rühmenswert sind ferner das höfliche und freundliche Benehmen der Japaner im gesellschaftlichen Umgange, das heitere, glückliche Familienleben, die Ehrerbietung gegen die natürlichen Autoritäten, das Bildungsbestreben und die Vaterlandsliebe des japanischen Volkes. Das Vorherrschen des Verstandes, gegen den die Phantasie auffällig zurücktritt, ist eine Eigentümlichkeit, die wir bei allen Völkern mongolischer Rasse vorfinden. Ihre Kunsterzeugnisse zeichnen sich darum wohl durch eine gewisse Vollkommenheit, durch Akuratesse aus, lassen aber den idealen Schwung vermissen. Neben Talent und Streben macht sich nicht selten Oberflächlichkeit und Mangel an schöpferischer Kraft bemerkbar.

Gesetzlich ist dem Japaner die Vielweiberei erlaubt, doch begnügen sich die meisten mit einer Frau. Männer treten gewöhnlich mit dem 20., Mädchen schon mit dem 15. Jahre in die Ehe. Frauen und Mädchen genießen in Japan große Freiheiten, doch lobt man ihren züchtigen und eingezogenen Wandel. Die Kinder werden einfach und naturgemäß erzogen, an den Wechsel der Witterung gewöhnt und ihren Neigungen und Spielen überlassen. Später besuchen sie die Volksschule. Eine solche findet sich selbst in jedem Dorfe, und Unkenntnis im Lesen und Schreiben findet man darum im japanischen Volke nicht häufig. Die Mädchen erhalten sogar Unterricht in den weiblichen Handarbeiten. Um das höhere Schulwesen war es bis vor kurzem noch mangelhaft bestellt, sodaß wissensdurstige Jünglinge entweder auf Privatlehrer oder eigenes Studium angewiesen waren. Jetzt beginnt auch der höhere Unterricht sich zu heben, und es gibt bereits Mittelschulen, Gymnasien, höhere Mädchenschulen und Fachschulen der verschiedensten Gattung. In Tokio besteht eine Universität. Für den Besuch derselben wird Kenntnis der deutschen Sprache gefordert; in der medizinischen Fakultät sind Vorbildung, Methode und Lehrmittel deutsch. Die Gesetze waren bis vor kurzem noch sehr streng und setzten auf die meisten schweren Verbrechen die Todesstrafe. Letztere galt für entehrend und war mit Einziehung des Vermögens verbunden. Als ruhmwürdig galt bei vornehmen Japanern eine gewisse Art des Selbstmordes, das Harakiri (die Leibaufschneidung), das in gewissen Fällen gesetzlich geboten war oder gewählt wurde, weil man einen ehrenvollen Tod